



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2014/1318

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 14.11.2014

Aktenzeichen:

## Mitteilungsvorlage

**Fragestunde gem. § 25 der Geschäftsordnung des Kreistages**

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	11.12.2014		öffentlich

**Sachverhalt:**

**Fragen der Kreistagsabgeordneten Frau Petra Voß zur Fragestunde der Kreistags-sitzung am 11. Dezember 2014 in Baunatal**

Sehr geehrter Herr Güttler,

seit Einführung der inklusiven Beschulung im Hessischen Schulgesetz steigt auch die Anzahl der Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an den allgemeinen Schulen. Insbesondere die Zahl der inklusiv beschulten Grundschulkinder wird sich noch weiter erhöhen.

Dies hat auch Auswirkungen auf die Schulbetreuung an den Grundschulen im Landkreis Kassel. Wie aus dem im Mai dem Kreistag vorgelegten Bericht zur Schulbetreuung hervorgeht, bieten alle Grundschulen im Landkreis Kassel die nach dem Hessischen Schulgesetz mögliche zweistündliche Schulbetreuung für ca. 2300 Schülerinnen und Schülern an. Darüber hinaus wird ebenfalls – in Kooperation mit den Kommunen – an über 20 Schulen eine erweiterte Schulbetreuung angeboten.

Ich bitte den Kreisausschuss daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

Die Anfrage der Kreistagsabgeordneten Frau Voß wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, die auf eine zusätzliche personelle Ressource angewiesen sind, nehmen am Betreuungsangebot des Landkreises Kassel teil?**

Zu Frage 1:

Zurzeit besuchen ca. 2.300 Schüler/-innen die Betreuung an den Grundschulen im Landkreis Kassel. Hiervon haben zurzeit 14 Kinder einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Davon haben 2 Kinder eine Schulassistenz, die auch während der Betreuung anwesend ist. Die restlichen 12 Kinder werden ausschließlich von den Betreuerinnen der Schulbetreuung betreut.

- 2. An welchen Schulen werden diese Schülerinnen und Schüler im Einzelnen betreut?**

Zu Frage 2:

Grundschule Bad Karlshafen	= 1 Kind
Grundschule Helsa (Schäferlandschule)	= 5 Kinder
Grundschule Hofgeismar	= 1 Kind
Grundschule Kaufungen	= 4 Kinder
Grundschule Elgershausen	= 2 Kinder
Grundschule Hoof	= 1 Kind

- 3. Erfordert die Teilnahme dieser Schülerinnen und Schüler am Betreuungsangebot besondere Rahmenbedingungen?**

Zu Frage 3:

Nach Rücksprache mit den Schulen benötigen diese Kinder besondere Aufmerksamkeit und Betreuung sowie die Übernahme einer außergewöhnlich hohen Verantwortung. Dies gilt vor allem für die Schülerinnen und Schüler, die zurzeit ohne Schulassistenz am Betreuungsangebot teilnehmen.

Aufgrund der zurzeit geringen Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an den wenigen Schulstandorten lässt sich die Betreuung noch mit der jetzt festgelegten Gruppengröße von 30 Kindern pro Betreuungskraft durchführen.

Beim Anstieg der inklusiv zu betreuenden Kinder wird man aber die Gruppengröße verringern müssen, da gerade Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen erhöhten Betreuungsaufwand benötigen.

Dies führt dann aber unwillkürlich zu einem Anstieg der Kosten für die Schulbetreuung.

#### **4. Entstehen dem Landkreis Kassel hierdurch Mehrkosten:**

- **für Sachausstattung der Betreuungsräume**
- **für erhöhten Personalbedarf?**

Zu Frage 4:

Mehrkosten für die Betreuungsräume und für den Personalbedarf sind bisher nicht entstanden.

Siehe aber hierzu die Antwort zu Frage 3.

Schmidt  
Landrat

#### **Anlage/n:**

##### **Anlagenbeschreibung**

Anlage 1: Fragen der Kreistagsabgeordneten Petra Voß

Anlage 2: Zusammenstellung der Fragen